

## ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Heike Klein, Herr Schneider, Büro ARP	9745-12	13.07.2015
Registraturnummer	022.3; 621.41	Seiten 2	Anlagen 2
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.07.2015
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Top 4

## VERHANDLUNGSGEGENSTAND

### Bebauungsplan 'Wilhelmstraße-Karlstraße-Bietigheimer Straße'

- beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§10 BauGB)

b) Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO)

- Aufstellungsbeschlüsse -

### I. Beschlussvorschlag:

Für den Bereich „Wilhelmstraße-Karlstraße-Bietigheimer Straße“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt mit

a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)

b) Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan des Büro ARP vom 02.06.2015 und umfasst die Flächen der Flurstücke 95/7, 3998/1, 3998/2, 3998/3, 3997, 4001, 4001/1, 4000, 4007, 4002, 4001/2, 4008, sowie Teile des Flurstücks 4006 auf Gemarkung Großingersheim.

Die Verwaltung wird beauftragt das planungsrechtliche Verfahren durchzuführen.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

## II. Sachdarstellung und Begründung:

Für das ehemalige Gärtnerigelände, Flst. Nr. 4000, 4002 und 4007 wurde vom Büro ARP ein Bebauungskonzept erarbeitet. Als nächster Schritt sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Konzepts geschaffen werden. Hierzu ist es erforderlich, den Bereich unter Einbeziehung direkt angrenzender Grundstücke, wie vom Büro ARP und der Verwaltung vorgeschlagen (Anlage 1), abzugrenzen und ein Bebauungsplanverfahren für diesen Bereich einzuleiten.

Die Ziele und Zwecke der Planung entnehmen Sie der Anlage 2, des Büros ARP.



Volker Codel  
Bürgermeister